



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist
ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist zutiefst bestürzt über die schrecklichen Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, begangen durch Vertrauenspersonen unter dem Dach von Kirchen, Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen, die in den vergangenen Tagen und Wochen bekannt wurden. Der Landtag spricht den Opfern sein aufrichtiges Mitgefühl aus.
2. Der Landtag verurteilt sexuelle Übergriffe jeglicher Art. Sexueller Missbrauch von Kindern ist in besonderem Maße verabscheuungswürdig, weil er sich gegen die Schwächsten in unserer Gesellschaft richtet und sie in ihrer persönlichen Entwicklung schwer und nachhaltig beeinträchtigt. Findet er zumal unter dem Dach von Einrichtungen, die mit der pädagogischen und sozialen Erziehung, Ausbildung und Betreuung von Schutzbefohlenen betraut sind, statt, wird das Vertrauen der Gesellschaft in solche Einrichtungen erheblich geschädigt. Solche Einrichtungen müssen zuverlässige Schutzräume sein, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen können.
3. Der Landtag fordert alle vom Vorwurf der Kindesmisshandlung und des Kindesmissbrauchs betroffenen Institutionen auf, für eine rasche und rückhaltlose Aufklärung zu sorgen. Er erwartet dabei die umfassende Unterstützung aller Verantwortlichen der betroffenen Institutionen. Es darf keine Vertuschung und Verharmlosung geben. Auch die Rolle der staatlichen Instanzen muss rückhaltlos aufgeklärt werden. Der Landtag erwartet weiter, dass in Zukunft Institutionen und Privatpersonen Fälle von Kindesmissbrauch in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich unverzüglich bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigen. Kindesmissbrauch duldet keine rechtsfreien Räume. Beim Schutz der Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch hat das Strafverfolgungsmonopol des Staates absoluten Vorrang.
4. Der Landtag ist erschüttert darüber, dass Täter weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt wurden. Er fordert deshalb alle Kinder- und Jugendeinrichtungen auf, Personen, die unzweifelhaft des Kindesmissbrauchs überführt sind, nicht mehr in der Arbeit mit Kindern einzusetzen.
5. Der Landtag stellt zugleich fest, dass diese Vorfälle nicht zu einem Generalverdacht gegen alle vorgenannten Einrichtungen und ihr Personal führen dürfen. Die große Mehrheit der Pädagogen, Seelsorger und Erzieher darf nicht pauschalem Misstrauen ausgesetzt werden. Schulen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen offene Räume bleiben, in denen Kinder und Jugendliche unter erzieherischer Begleitung lernen, reifen und sich entwickeln können. Es darf nicht übersehen werden, dass die größte Zahl sexueller Missbrauchsfälle innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld von Familien stattfindet.

6. Der Landtag weist darauf hin, dass der Schlüssel zur erfolgreichen Prävention in einer höheren Sensibilität, einer verbesserten Wahrnehmung, in der Entwicklung angemessener Handlungsstrategien der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen sowie in einer Stärkung des Vertrauensverhältnisses von Kindern zu ihren Eltern und sonstigen Erziehungs- und Betreuungspersonen liegt. Alle am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten haben zuvörderst die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu stärken und zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, denen es möglich ist, fragwürdiges Erwachsenenverhalten zu erkennen, sich dagegen zu wehren, sich zu offenbaren und Hilfe zu suchen. Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsstrukturen müssen in diesem Zusammenhang weiter gestärkt werden.
7. Der Landtag unterstreicht, dass in Zukunft alles getan werden muss, um sexuellen Missbrauch an Schulen und allen anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulpsychologinnen und -psychologen, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Erzieherinnen und Erzieher, die in Fragen des Kinderschutzes erfahrenen Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe, Schülerinnen und Schüler selbst sowie die Strafverfolgungsbehörden müssen hierbei zusammenwirken - gegen eine Haltung des Wegschauens, für eine Haltung der Verantwortung und der Anteilnahme.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. März 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir